

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	783.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	882.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	98.600 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	696.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	826.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	144.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	135.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf	0 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %.
2. <b>Gewerbsteuer</b>	380 %.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 5.000 EUR.**

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.02.2021 erteilt

Barmstedt, 15.02.2021

L. S.

gez.  
Ralf Henning, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 15. Februar 2021

**Amt Hörnerkirchen**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag

gez. Goos